

Vorlage Nr. XI/16/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Prüfungsergebnis zur Finanzierung feuerwehrtechnischer Maßnahmen "Tunnelbauwerk"**

### **A Problem**

Gemäß § 6 Bremisches Hilfeleistungsgesetz ist es Aufgabe der Stadtgemeinde, den örtlichen Verhältnissen entsprechend die organisatorische, personelle und materielle Vorhalteplanung der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Istbewertung der jetzigen Einsatzkonzeption der Feuerwehr Bremerhaven ergab, dass die Feuerwehr Bremerhaven derzeit nicht für die feuerwehrtechnische und rettungsdienstliche Gefahrenabwehr im Tunnel Cherbourger Straße einsatzbereit ist. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sind u. a. umfangreiche Ausbildungsmaßnahmen mit einer zeitlichen Vorlaufzeit von 2 Jahren notwendig.

Der Schwerpunkt des Finanzierungsbedarfs liegt in der Ausbildung der Einsatzkräfte. Da bereits einige Tunnelsegmente geschlossen sind, ist eine kurzfristige Umsetzung des Ausbildungskonzeptes zwingend notwendig. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel von ca. 120 T€ jährlich in 2018 und 2019 und 60 T€ jährlich für die weiteren Jahre sind zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist die Neubeschaffung von angepassten technischen Geräten unumgänglich.

Gemäß der Vorlage XI/10/2017 beschloss der Magistrat, dass eine Finanzierung der als notwendig festgestellten feuerwehrtechnischen Ausbildungen und Investitionen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr für das Tunnelbauwerk vom Dezernat XI in Zusammenarbeit mit dem Dezernat VI und ggfs. dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (SUBV) zu prüfen ist.

### **B Lösung**

Gemäß Beschlusslage des Magistrats zur Vorlage XI/10/2017 wurde durch das Dezernat VI (Amt 66) die Finanzierung der feuerwehrtechnischen Ausbildungsmaßnahmen und Investitionen geprüft. Die Voraussetzung einer Finanzierung ist die Berücksichtigungsfähigkeit dieser Maßnahmen gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Eine Prüfung über die BIS durch das Ingenieurbüro BUNG ergab, dass die Kosten für diese Maßnahmen nicht berücksichtigungsfähig sind und damit nicht über das Projekt Hafentunnel finanzierbar sind.

Die notwendigen Investitionen sind daher zwingend im Haushalt 2018/2019 zur Verfügung zu stellen.

### **C Alternativen**

Keine.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Beschlussvorlage hat finanzielle Auswirkungen in Höhe der dargestellten Mittel für die Ausbildung und noch zu ermittelnden finanziellen Mitteln für zusätzliche technische Ausstattung.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Dezernat VI wurde beteiligt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis und bittet das Dezernat II um Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfes. Die notwendigen Finanzierungsmittel sind im Haushalt 2018/2019 zur Verfügung zu stellen. Zur Sicherstellung der sofortigen Vergabe der Aufträge sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen einzurichten.

Hoffmann  
Stadtrat